



Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2025 sowie Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2025 und die Vermögens- und Finanzplanung für 2025 bis 2029 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahresergebnis Erfolgsplan 313.900 €

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Betriebsausschuss	27.11.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	10.12.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnnes

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes besteht aus dem Erfolgsplan, der Vermögens- und Finanzplanung sowie der Stellenübersicht. Während im Erfolgsplan die Aufwendungen und Erträge für das kommende Wirtschaftsjahr veranschlagt wurden, enthält die Vermögensplanung die voraussichtlich für 2025 anstehenden Investitionen und deren Finanzierung. Die Finanzplanung stellt die mittelfristig bis 2029 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung dar. In der Stellenübersicht sind die Beschäftigten des Abwasserwerkes mit den jeweilig zugeordneten Zeitanteilen im Vorjahresvergleich aufgeführt. Die wesentlichen Daten für die kommenden Wirtschaftsjahre werden im Folgenden erläutert.

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Ertragspositionen

Erlöse aus Gebühren und Kostenerstattungen

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von 3.910.376 € erwartet. In den Umsatzerlösen bilden die Erlöse aus den Abwassergebühren in Höhe von 3.473.748 € den Hauptposten. Die Abwassergebühren setzen sich zusammen aus den Schmutzwassergebühren in Höhe von 2.003.040 €, den Niederschlagswassergebühren für die versiegelten privaten und öffentlichen Grundstücksflächen in Höhe von 990.812 € sowie aus den Gebühren für die Entwässerung von öffentlichen Straßenflächen mit insgesamt 479.896 €.

Aus Hausanschlusskostenerstattungen werden rd. 10.000 € erwartet. Diese Position wurde unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen in gleicher Höhe veranschlagt. Gleiches gilt für die Erträge aus der Klärschlambeseitigung in Höhe von 10.700 €. Beide Größen bilden durchlaufende Posten.

Auflösung der Baukostenzuschüsse

Einen wichtigen Ertragsbestandteil stellen die Auflösungsbeträge der Baukostenzuschüsse in Höhe von 232.610 € dar. Die in der Bilanz passivierten Baukostenzuschüsse sind rätierlich aufzulösen. Auch für das Wirtschaftsjahr 2025 erfolgt eine Auflösung um 2 % jährlich, entsprechend der Nutzungsdauer für Kanalleitungen. Da diese Position nicht gebührenmindernd in die Kalkulation der Abwassergebühren einbezogen werden darf, ergibt sich keine Auswirkung auf die Höhe der Abwassergebühr. Für den Erfolgsplan haben die Auflösungsbeträge allerdings Auswirkungen auf das auszuweisende Jahresergebnis des Abwasserwerkes.

Aktiviert Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Abwasserwerkes wurden für 2025 mit insgesamt 35.000 € veranschlagt. Diese Position bildet die voraussichtlichen Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen ab und ist als Korrekturposition zu den Personalkosten ertragswirksam auszuweisen.

Sonstige Erträge

Die weiteren Ertragspositionen betreffen die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen der Jahre 2022 und 2023 mit insgesamt 143.318 €. Die Gebührenüberdeckung ist nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren nach dem Wirtschaftsjahr, in dem eine Gebührenüberdeckung entstanden ist, gebührenmindernd aufzulösen. Die Rückstellung aus Gebührenüberdeckung kommt damit einer Gebührenausgleichsrücklage gleich und kann zur Verstetigung der Gebührenhöhe genutzt werden. Die noch verbleibende Rückstellung aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren beträgt 90.886 € und kann ab 2026 gebührenmindernd in der Kalkulation der Abwassergebühren berücksichtigt werden.

Aufwandspositionen

Materialaufwendungen

Unter der Position „Materialaufwendungen“ stellt der Lippeverbandsbeitrag mit insgesamt 1.716.654 € den größten Kostenblock dar. Es ergibt sich für 2025 ein Anstieg dieser Kostenposition um 207.507 € gegenüber dem Vorjahr mit 1.509.147 €. Das entspricht einem Anstieg um 13,75 %.

Die verbleibenden Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen mit insgesamt 575.600 € steigen gegenüber dem Vorjahr mit 509.800 € um 65.800 €. Das entspricht einem Anstieg um 12,91 % und ist insbesondere Folge der allgemeinen Preissteigerungen für die Materialbeschaffung sowie für die bezogenen Leistungen.

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um Energiekosten und Aufwendungen für die Unterhaltung der abwassertechnischen Anlagen in Höhe von 541.600 €. Die weiteren Aufwendungen betreffen die o.a. Hausanschlusskosten mit 10.000 € sowie die Aufwendungen für die Klärschlambeseitigung mit 6.000 €. Ein Betrag von 4.700 € ist im Beitrag an den Lippeverband enthalten, so dass sich eine Summe für diese Position von 10.700 € ergibt. Die Aufwendungen für die Schmutzwasserableitung des Versorgungsbereiches Baumberg nach Havixbeck betragen rd. 18.000 €.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr mit 393.725 € um 8.375 € auf 402.100 €. Dieser Anstieg um 2,13 % ist ausschließlich tariflich bedingt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen steigen geringfügig von 809.723 € um 5.579 € auf 815.302 €. Es ist zu berücksichtigen, dass die aktuell hohe Investitionstätigkeit im Abwasserbereich zukünftig wieder zu einem weiteren Anstieg der Abschreibungen führen wird.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 134.000 € und steigen damit um 6.700 € gegenüber dem Vorjahr mit 127.300 €. Die sonstigen betrieblichen

Vorlage Nr. 160/2024

Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von Einzelpositionen wie z.B. Bürobedarf, Verwaltungskosten, Versicherungen, Prüfungskosten, Schutzkleidung sowie Reinigungs-, Reise- und Fortbildungskosten.

Zinsaufwendungen/Zinserträge

Die Zinsaufwendungen für die Darlehen des Abwasserwerkes reduzieren sich durch die planmäßigen Tilgungsleistungen der Darlehen von 54.740 € um 6.120 € auf 48.620 €. Aufgrund der Zinsentwicklung ist für die Liquidität mit Zinserträgen in Höhe von rd. 96.000 € zu rechnen. Es wird ein positives Zinsergebnis von rd. 47.380 € erwartet.

Gesamtergebnis 2025

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 313.900 €. Dieses positive Ergebnis teilt sich auf in die Eigenkapitalverzinsung aus der Gebührenkalkulation in Höhe von 81.290 € und in die ertragswirksame Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von 232.610 €.

3. Erläuterung zum Vermögensplan

Investitionsmaßnahmen

Im Vermögensplan wurden die für 2025 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.578.000 € sowie die Tilgungsleistungen in Höhe von 193.900 € veranschlagt.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2025 sind gekennzeichnet durch Maßnahmen zur Kanalerneuerung und Kanalerweiterung. Insgesamt sind diese Investitionsmaßnahmen mit 1.525.000 € zu berücksichtigen. Davon entfallen auf die Kanalerneuerung „Schapdetten/Stevert“ rd. 600.000 € und auf die Erneuerung von Kanalleitungen in der „Hagenstraße“ rd. 250.000 €. Für die Kanalerweiterung „RTZ Appelhülsen“ wurden 120.000 € veranschlagt und für allgemeine Kanalbaumaßnahmen 200.000 € in den Vermögensplan eingestellt.

Für Planungsleistungen in Vorbereitung auf die geplanten Erschließungsmaßnahmen im „Gewerbegebiet Beisenbusch III“ sowie für die geplanten Baugebiete „Am Hangenfeld II“ und „Heitbrink“ wurden insgesamt 315.000 € im Vermögensplan berücksichtigt.

Die weiteren Investitionen betreffen die sonstigen Neu- und Ersatzbeschaffungen in Höhe von 40.000 € sowie die Kosten für eine Einleitungserlaubnis mit 13.000 €.

Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen 2025 einschließlich der Tilgung erfolgt aus der vorhandenen Liquidität und Kanalanschlussbeiträgen. Kreditaufnahmen sind für 2025 nicht vorgesehen.

4. Erläuterungen zur Finanzplanung

Die Finanzplanung zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen im Verhältnis zur Finanzierung. Für das Wirtschaftsjahr 2025 und die Folgejahre bis 2029 dürfte eine vollständige Finanzierung aus Eigenmitteln und

Vorlage Nr. 160/2024

Baukostenzuschüssen zu bewerkstelligen sein. In Abhängigkeit der Entwicklung der baulichen Tätigkeiten im Gemeindegebiet, der Baukostenentwicklung sowie einer sich möglicherweise ergebenden Verschärfung rechtlicher Anforderungen an die Abwasserbeseitigung, wird die Finanzplanung aber auch zukünftig an neue Gegebenheiten anzupassen sein.

5. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die für die Gemeindewerke tätigen Beschäftigten sind in eigenen Stellenübersichten zu führen. Da die Beschäftigten im Verwaltungsbereich (technisch und kaufmännisch) für alle Betriebszweige tätig sind, werden die Beschäftigungsanteile den einzelnen Betriebszweigen zugeordnet. Im Verwaltungsbereich ergeben sich für 2025 keine Veränderungen. Im technischen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeitenden.

Anlagen:

Wirtschafts- und Finanzplanung 2025

verfasst:
gez. Scheunemann